



04.02.2016
We/Er

An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

R u n d s c h r e i b e n Nr. 02/16

Neue Preisvereinbarung ab 1.1.2016 zu den Rahmenverträgen mit den baden-württembergischen Krankenkassenverbänden (außer AOK und Landwirtschaftliche Krankenkassen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben Nr. 11/15 vom 5.12.2015 (siehe Anhang) und übersenden Ihnen mit dem heutigen Rundschreiben die sich im Unterschriftsumlauf befindliche neue Preisvereinbarung mit Gültigkeit ab 1.1.2016.

Diese neu ausgehandelte Preisvereinbarung ist Bestandteil des im Jahre 2013 zwischen den drei baden-württembergischen Verkehrsverbänden und den auf der Preisvereinbarung genannten Krankenkassen abgeschlossenen Rahmenvertrages.

- Der vdek (Verband der Ersatzkassen) betont ausdrücklich, dass es bei bereits bestehenden Vertragsverhältnissen gegenüber der
 - BARMER GEK,
 - der Techniker Krankenkasse (TK),
 - DAK Gesundheit,
 - der KKH Kaufmännischen Krankenkasse,
 - der HEK - Hanseatischen Krankenkasse und
 - der hkk

einer nochmaligen Zusendung des unterzeichneten Verpflichtungsscheines **nicht** bedarf.

- Gleiches gilt für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die Knappschaft.
- Die IKK classic, die auch die BKK, Landesverband Süd vertritt, wünscht dagegen die erneute Zusendung des beigefügten Verpflichtungsscheines zusammen mit den auf diesem Verpflichtungsschein geforderten aktuellen Konzessionskopien.

Demnächst treten die drei baden-württembergischen Verkehrsverbände in Verhandlungen mit der AOK, deren bisherige Vergütungssätze noch bis zum 30. April 2016 Gültigkeit haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Anlagen

Rundschreiben Nr. 11/15
Preisvereinbarung ab 1.1.2016
Verpflichtungserklärung IKK classic